

# Beschluss



aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung am

12.2021

## Sitzungsteil öffentlich

### Anfragen der Fraktionen

#### **4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum JobRad für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Kommunen 185/GV/XIX**

##### **Beschluss:**

Seit März 2021 können Kommunen für ihre Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Jobrad leasen. Das Fahrradleasing gilt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem kommunalen Arbeitgeber stehen, das Mitglied eines Mitgliederverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist. Die Beschäftigten wählen ein Fahrrad aus, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs den Wert in Höhe von 7.000 Euro nicht überschreitet. Der Arbeitgeber schließt den Leasingvertrag ab. Zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten wird eine individuelle Vereinbarung über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings abgeschlossen werden (siehe TV-Fahrradleasing).

Hierzu haben wir folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Ist das Modell „Fahrradleasing“ per Entgeltumwandlung für unsere Gemeinde attraktiv und lässt sich das für den Arbeitgeber kostenneutral umsetzen?
2. Besteht Interesse des Personals in der Gemeindeverwaltung an einem JobRad?
3. Gibt es die Möglichkeit einer IKZ mit anderen Kommunen des Hochtaunuskreises, um günstigere Leasingkonditionen zu verhandeln?

##### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

*Zu Frage 1:*

Die Gemeinde Glashütten kann als Arbeitgeber gemäß Tarifvertrag (TV-Fahrradleasing) kostenneutral anbieten.

*Zu Frage 2:*

Eine Abfrage hat ergeben, dass mehrere Bedienstete Interesse an einem Fahrradleasing haben.

*Zu Frage 3:*

Bei den angefragten Kommunen besteht kein Interesse an einer diesbezüglichen IKZ. Der Leasingnehmer ist der jeweilige Arbeitgeber. Die Gemeinde Glashütten muss einen Leasingvertrag mit dem Leasinggeber abschließen.